

Kreiskämmerer Ganseuer kündigte an, die Verwaltung werde zu Protokoll eine Information zur Neuorganisation der Untersuchungsämter im Bereich der Lebensmittelüberwachung geben. Sofern hier kurzfristig Beratungsbedarf bestünde, könne der Sachverhalt in der nächsten Finanzausschusssitzung beraten werden. Für diesen Fall bitte er um eine entsprechende Information.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Landesregierung beabsichtigt, die Zahl der Untersuchungsämter im Bereich der Lebensmittelüberwachung in NRW von bisher insgesamt 20 auf zukünftig 5 (ein integriertes Untersuchungsamt je Regierungsbezirk), die in der Form einer Anstalt des öffentlichen Rechts -AöR- geführt werden sollen, zu senken. Im Regierungsbezirk Köln gibt es derzeit vier Untersuchungsämter, die Lebensmitteluntersuchungen, auch für den Rhein-Sieg-Kreis, durchführen.

Die vier "Trägerkommunen" dieser Untersuchungsämter (Köln, Bonn, Leverkusen und Aachen) haben bereits im Dezember 2007 Projektvereinbarungen zur Schaffung eines "Integrierten Untersuchungsamtes Rheinland -IUA Rheinland-" gefasst mit dem ursprünglichen Ziel, bis zum 01.01.2010 ein Konzept zur Gründung einer AöR vorzulegen.

Zwischenzeitlich ist der Termin auf den 01.01.2011 verschoben worden, da das Land als Mitträger der AöR aufgenommen wird und auch die beteiligten Kreise die Möglichkeit haben, als Mitträger in das Projekt einzusteigen.

Die Mehrzahl der Kreise - unter anderem auch der Rhein-Sieg-Kreis - haben mittlerweile entsprechende Absichtserklärungen zur Mitträgerschaft abgegeben.

Aus Sicht der Verwaltung gibt es keine Alternative zur Teilnahme an dem Projekt. Die Mitträgerschaft bietet ein Mitspracherecht, insbesondere auch bei der Verteilung der Kosten. Es ist nicht auszuschließen, dass der Rhein-Sieg-Kreis, würde er nur als Nutzer der zu gründenden AöR auftreten, zukünftig mehrwertsteuerpflichtig wäre. Die Kosten für die Untersuchung von Lebensmittelproben betragen für den Rhein-Sieg-Kreis zurzeit rd. 920.000,- €.

Derzeit wird die Gründung der AöR vorbereitet. Es ist vorgesehen, den Sachverhalt den politischen Gremien nach Abschluss der Gründungsvorbereitungen zur Beratung vorzulegen.